

HGF Limited - Allgemeine Mandatsbedingungen von HGF Limited**1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****HGF LIMITED**

- 1.1 Vielen Dank, dass Sie HGF LIMITED („HGF“) mit der Vertretung Ihrer Interessen als Patentanwälte und/oder Markenanwälte beauftragt haben. HGF ist eine nach dem Recht von England und Wales gegründete Gesellschaft mit der Handelsregisternummer 08998652. Unser eingetragener Sitz befindet sich in 1 City Square, Leeds LS1 2ES.
- 1.2 HGF Limited ist eine nach dem Recht von England und Wales gegründete Gesellschaft. Verweise auf einen „Partner“ in diesen Bedingungen oder in unserer Kommunikation mit Ihnen beziehen sich auf leitende Mitglieder unserer Organisation und bedeuten weder, dass HGF Limited eine Personengesellschaft ist, noch, dass eine natürliche Person persönlich für die Verbindlichkeiten von HGF Limited haftet. Die Bezeichnung „Partner“ wird bei HGF als Marketingbegriff verwendet und bezeichnet einen Geschäftsführer, Mitarbeiter oder Berater mit vergleichbarer Stellung und Qualifikation. In diesen Allgemeinen Mandatsbedingungen („Bedingungen“) beziehen sich die Begriffe „wir“, „uns“, „unser“, „HGF“ und „die Kanzlei“ auf HGF LIMITED. Die Begriffe „Sie“, „Ihr“, „Ihnen“ und „unser Mandant“ beziehen sich auf die Person, mit der wir auf Grundlage dieser Bedingungen einen Vertrag schließen.
- 1.3 Als britische Patent- und Markenanwälte unterliegt HGF der Aufsicht des ****Intellectual Property Regulation Board („IPREG“)** ******. Einzelheiten zu den für uns geltenden Berufsregeln finden Sie auf der Website von IPREG (ipreg.org.uk), insbesondere im IPReg Code of Conduct.
- 1.4 Als zugelassene Vertreter vor dem Europäischen Patentamt unterliegt HGF der Aufsicht des ****Institute of Professional Representatives before the European Patent Office („epi“)** ******. Einzelheiten zu den geltenden Berufsregeln finden Sie auf der Website des epi (patentepi.com/en/), insbesondere im epi Code of Conduct sowie in den epi Rules on Discipline.
- 1.5 Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer von HGF Limited lautet: GB 189 0834 69.

Geltungsbereich

- 1.6 Diese Bedingungen gelten für sämtliche Angelegenheiten, in denen wir von Ihnen beauftragt werden, professionelle Dienstleistungen als Patent- und/oder Markenanwälte („Dienstleistungen“) zu erbringen. Indem Sie uns Weisungen erteilen, weitere Weisungen übermitteln und/oder uns gestatten, mit der Arbeit zu beginnen, gelten Sie als Antragsteller für die Erbringung unserer Dienstleistungen auf Grundlage dieser Bedingungen. Sobald wir Dienstleistungen für Sie erbringen, kommt zwischen Ihnen und uns ein Vertrag zustande, der diesen Bedingungen unterliegt. Wir sind jedoch nicht verpflichtet, einen solchen Auftrag anzunehmen. Jede Angelegenheit, in der wir Dienstleistungen erbringen, stellt ein separates Mandat und einen eigenständigen Vertrag zwischen Ihnen und uns dar, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Mandatsschreiben

- 1.7 Nach Ihrer Beauftragung können wir Ihnen ein oder mehrere Schreiben („Mandatsschreiben“) übermitteln, in denen die von uns zu erbringenden Dienstleistungen beschrieben und gegebenenfalls besondere Bedingungen für den jeweiligen Auftrag festgelegt werden. Diese Bedingungen bilden zusammen mit den in einem anwendbaren Mandatsschreiben enthaltenen besonderen Bestimmungen die vollständige Vereinbarung zwischen Ihnen und uns und enthalten sämtliche Bedingungen, die wir hinsichtlich der Dienstleistungen vereinbart haben. Soweit der Zusammenhang dies zulässt oder erfordert, umfasst jede Bezugnahme auf die „Bedingungen“ auch die in einem Mandatsschreiben enthaltenen besonderen Bestimmungen.

Unser Mandant

- 1.8 Vorbehaltlich der Regelungen in den Abschnitten 19 und 20 gilt als Mandant im Sinne dieser Bedingungen die natürliche oder juristische Person, die in unserem Mandatsschreiben als solche bezeichnet wird oder anderweitig schriftlich vereinbart wurde. Dieser Mandant ist zur Zahlung unserer Gebühren gemäß Abschnitt 5 verpflichtet und an diese Bedingungen gebunden. Sofern kein Mandant ausdrücklich benannt ist, gilt die Person oder Organisation, in deren Namen Weisungen erteilt werden, als unser Mandant.
- 1.9 Als unser Mandant sollten Sie beachten, dass diese Bedingungen Haftungsbeschränkungen zu Ihren Gunsten bzw. Lasten enthalten. Sie sollten daher sicherstellen, dass diese Ihren Anforderungen entsprechen.
- 1.10 Diese Bedingungen ersetzen sämtliche früheren Mandats- oder Geschäftsbedingungen, die zwischen Ihnen und uns galten. Soweit Widersprüche zwischen diesen Bedingungen und den Bestimmungen eines aktuellen, zukünftigen oder weiterhin geltenden früheren Mandatsschreibens bestehen, haben die Bestimmungen des jeweiligen Mandatsschreibens Vorrang.
- 1.11 Diese Bedingungen gelten, bis sie von uns schriftlich geändert oder ersetzt werden. Änderungen dieser Bedingungen (mit Ausnahme von Änderungen durch uns gemäß diesem Abschnitt) sind nur wirksam, wenn sie schriftlich von einem Partner von HGF genehmigt wurden.

- 1.12 Die Dienstleistungen werden von HGF erbracht. Der Vertrag über die Erbringung der Dienstleistungen besteht ausschließlich zwischen Ihnen und HGF und nicht mit einem einzelnen Partner oder Mitarbeiter von HGF.
- 1.13 Wir können gesetzlich verpflichtet sein, die Identität unseres Mandanten und/oder mit ihm verbundener Personen zu überprüfen. Hierzu werden wir die Informationen und Unterlagen anfordern, die wir zur Erfüllung dieser Verpflichtungen für angemessen erforderlich halten. Wir können nicht für Sie tätig werden, bevor wir diese Informationen erhalten und als ausreichend angesehen haben. Wir behalten uns das Recht vor, den für die Erfüllung dieser Anforderungen aufgewendeten Zeitaufwand nach unseren üblichen Stundensätzen in Rechnung zu stellen.

2. WEISUNGEN

- 2.1 Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, können wir Weisungen von jeder Person innerhalb Ihrer Organisation annehmen, von der wir vernünftigerweise annehmen dürfen, dass sie befugt ist, uns in Ihrem Namen Weisungen zu erteilen. Wir sind berechtigt, uns auf sämtliche Weisungen oder Informationen zu verlassen, die von einer solchen Person erteilt bzw. übermittelt werden, sofern Sie uns nicht schriftlich etwas anderes mitteilen.
- 2.2 Wir sind weder verpflichtet, zu Angelegenheiten außerhalb des Umfangs unseres Mandats zu beraten, noch bereits erteilte Stellungnahmen oder Empfehlungen zu aktualisieren. Für Entwürfe oder vorläufige Fassungen von Stellungnahmen übernehmen wir keine Verantwortung. Solche Entwürfe werden ausschließlich zu Diskussionszwecken zur Verfügung gestellt, sind unvollständig und dürfen weder als endgültige Stellungnahmen angesehen noch als Grundlage für Entscheidungen herangezogen werden. Unsere Beratung erfolgt auf Grundlage der von Ihnen bereitgestellten relevanten Informationen, die nach Ihrem Wissen und Ihrer Überzeugung zutreffend, vollständig und nicht irreführend sind. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, überprüfen wir diese Informationen nicht eigenständig. Wir haften nicht für Verluste oder Schäden, die sich aus dem Vertrauen auf unrichtige, unvollständige oder irreführende Informationen oder aus Mängeln von Dokumenten ergeben, die von Ihnen oder in Ihrem Namen bereitgestellt wurden.
- 2.3 Unsere Beratung erfolgt ausschließlich zu Ihrem Nutzen und allein für die Zwecke der jeweiligen Weisung, auf die sie sich bezieht. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung darf sich keine andere Person auf eine solche Beratung berufen oder diese nutzen. Gegenüber Personen, die nach diesen Bedingungen nicht unsere Mandanten sind, übernehmen wir keine Sorgfaltspflicht („duty of care“).
- 2.4 Für die Dauer unserer Beauftragung zur Erbringung der Dienstleistungen erteilen Sie uns ausdrücklich die Befugnis, in Ihrem Namen diejenigen Formulare und sonstigen Dokumente auszufüllen und zu unterzeichnen, die zur Ausführung Ihrer Weisungen erforderlich oder zweckmäßig sind. Sie verpflichten sich, uns von sämtlichen Kosten, Ansprüchen, Forderungen und Aufwendungen freizustellen, die sich aus der Ausübung dieser Befugnis ergeben können.

Zeitpunkt und Form von Weisungen

- 2.5 Wir sind darauf angewiesen, dass Sie uns Weisungen und Informationen rechtzeitig sowie klar, vollständig und zutreffend erteilen. Für Weisungen, die uns nicht schriftlich zugehen oder verspätet, unklar, unvollständig oder unzutreffend sind, übernehmen wir keine Haftung. Weisungen müssen per E-Mail erteilt werden und in Kopie an docketing@hgf.com gesendet werden. Sie gelten erst als eingegangen, wenn wir deren Eingang ausdrücklich bestätigt haben. Wir haften nicht für Verluste oder Schäden, die aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen entstehen.
- 2.6 Für Missverständnisse oder Fehler, die auf mündlichen Weisungen beruhen, welche nicht schriftlich bestätigt wurden, übernehmen wir keine Verantwortung. Werden Weisungen als dringend eingestuft, außerhalb unserer üblichen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr Ortszeit) erteilt oder nicht entsprechend Abschnitt 2.5 übermittelt, sind Sie verpflichtet, uns hierüber vorab zu informieren. Unterbleibt eine solche Mitteilung, haften wir nicht für daraus resultierende Verzögerungen oder eine nicht rechtzeitige Ausführung. Soweit praktikabel, sollten Weisungen in englischer Sprache erteilt werden. Wir können Weisungen in anderen Sprachen akzeptieren; wir werden jedoch erst tätig, nachdem diese ins Englische übersetzt wurden. Sie tragen die Kosten der Übersetzung und müssen ausreichend Zeit für deren Erstellung einplanen.
- 2.7 Patent- und Markenämter setzen häufig Fristen, deren Versäumung zum unwiderruflichen Verlust von Rechten führen kann. Weisungen gelten als „verspätet“, wenn sie uns keine angemessene Zeit zur Bearbeitung vor Ablauf der betreffenden Frist lassen, insbesondere jedoch, wenn sie weniger als fünf (5) Arbeitstage vor dieser Frist eingehen. Obwohl wir uns in angemessenem Umfang bemühen, Fristen einzuhalten, übernehmen wir keine Haftung für Fristversäumnisse, wenn die Weisungen verspätet eingehen. Wir können Sie auf relevante Fristen und erforderliche Maßnahmen hinweisen, sind jedoch nicht verpflichtet, Erinnerungen zu versenden, Kosten in Ihrem Namen zu verauslagern oder Maßnahmen ohne ausdrückliche Weisung von Ihnen zu ergreifen.
- 2.8 Erhalten wir verspätete Weisungen oder verspätete Zahlungen, können wir gegebenenfalls nicht mehr rechtzeitig tätig werden, sodass Rechte verloren gehen können. Versuchen wir dennoch, dringende Maßnahmen zu ergreifen, können wir zusätzliche Gebühren erheben, die der Dringlichkeit Rechnung tragen. Sie erklären sich mit der Zahlung

solcher Gebühren einverstanden. Die Ergreifung solcher Maßnahmen oder die Erhebung zusätzlicher Gebühren entbindet Sie nicht von Ihrer Verpflichtung, Weisungen rechtzeitig zu erteilen.

Mindestmaßnahmen

- 2.9 En Sofern keine konkreten Weisungen vorliegen, sind wir nicht verpflichtet, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen. Wir können jedoch nach eigenem Ermessen diejenigen Mindestmaßnahmen ergreifen, die wir für angemessen halten, um Ihre Rechte bis zum Erhalt weiterer Weisungen aufrechtzuerhalten. Solche Maßnahmen erfolgen ausschließlich auf Ihr Risiko, und Sie verpflichten sich, die hierfür anfallenden Gebühren und Kosten zu tragen. Wir können nach eigenem Ermessen entscheiden, solche Maßnahmen nicht zu ergreifen, insbesondere (ohne hierauf beschränkt zu sein), wenn: Sie zahlungsunfähig sind, gegen diese Bedingungen verstoßen oder von uns angeforderte Vorschusszahlungen nicht geleistet wurden.

Verlängerungen

- 2.10 Wenn Sie einen Dritten mit der Zahlung von Verlängerungs- oder Aufrechterhaltungsgebühren für Patente, Gebrauchsmuster, Designs, Marken oder damit verbundene Anmeldungen beauftragen, überwachen wir weder diese Zahlungen noch die entsprechenden Fristen und übernehmen hierfür keinerlei Haftung. Dies umfasst insbesondere die Nichtweiterleitung von Mitteilungen, Erinnerungen oder sonstigen Benachrichtigungen, die wir als eingetragener Vertreter von einer zuständigen Behörde erhalten. Eine solche Überwachungs- oder Weiterleitungsleistung erbringen wir nur dann, wenn Sie diese ausdrücklich anfordern und wir ihrer Erbringung zustimmen. In diesem Fall können wir hierfür Gebühren berechnen. Ungeachtet dessen können wir nach eigenem Ermessen und als Serviceleistung bestimmte Mitteilungen oder Erinnerungen an Sie weiterleiten. Hierzu sind wir jedoch nicht verpflichtet und übernehmen keine Haftung für ein Unterlassen oder eine Verzögerung.

Aktualisierung von Informationen

- 2.11 Sie sind verpflichtet, uns unverzüglich über Änderungen in Bezug auf folgende Punkte zu informieren: a) Ihren Hauptansprechpartner; b) Ihren Namen, Ihre Firma oder Ihre Kontaktdaten; c) das Eigentum an Patenten, Marken, Designs oder sonstigen relevanten Schutzrechten sowie damit verbundene Lizenzen. Die Mitteilung solcher Änderungen dient ausschließlich unserer Information und stellt keine Weisung dar, bestimmte Maßnahmen oder Formalitäten vorzunehmen. Viele dieser Änderungen müssen in offiziellen Registern eingetragen werden, um rechtliche Wirkung zu entfalten. Wir werden entsprechende Maßnahmen ausschließlich auf Ihre ausdrückliche Weisung hin veranlassen. Wir sind nicht verpflichtet zu prüfen, ob solche Änderungen registriert werden sollten, sofern Sie uns hierzu keine ausdrückliche Weisung erteilen. Für den Verlust von Rechten, der daraus resultiert, dass Sie uns solche Änderungen nicht mitteilen oder uns nicht mit deren Eintragung beauftragen, übernehmen wir keine Haftung.

Digitale Kommunikation

- 2.12 Wir kommunizieren mit Ihnen grundsätzlich per E-Mail. Sie erkennen an, dass die Kommunikation über das Internet nicht sicher ist und abgefangen, verzögert, verändert oder gar nicht zugestellt werden kann. Wir übernehmen keine Haftung für Verluste, Schäden oder Offenlegungen, die sich aus solchen Risiken ergeben, einschließlich – ohne darauf beschränkt zu sein – der Nichtzustellung, verspäteten Zustellung oder Verfälschung von Mitteilungen. Wir können Filter- und Sicherheitssysteme gegen Spam, Viren und andere unerwünschte Inhalte einsetzen, was dazu führen kann, dass bestimmte Nachrichten den beabsichtigten Empfänger nicht erreichen. Wenn Sie Zweifel am Eingang einer Mitteilung haben, sollten Sie uns über einen alternativen Kommunikationsweg kontaktieren. Sie sollten uns außerdem mitteilen, wenn bestimmte Informationen nicht elektronisch übermittelt werden dürfen.
- 2.13 Sie dürfen weder vorsätzlich noch fahrlässig Viren, Schadsoftware („Malware“) oder sonstigen schädlichen Code in unsere Systeme einbringen. Sie sind verpflichtet sicherzustellen, dass sämtliche elektronischen Nachrichten und Dateien, die Sie uns übermitteln, mit aktuellen Sicherheitsmaßnahmen überprüft wurden. Sie haften für sämtliche Verluste oder Schäden, die uns durch einen Verstoß gegen diese Bestimmung entstehen.
- 2.14 Sie sind selbst für den Schutz Ihrer Systeme und Daten verantwortlich. Wir übernehmen keine Haftung (auch nicht wegen Fahrlässigkeit) für Verluste, Schäden, Datenveränderungen oder unbefugte Zugriffe auf Ihre Systeme oder Daten, die durch Viren, Malware oder sonstigen schädlichen Code oder durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel, Netzwerke oder Systeme Dritter verursacht werden. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für Systeme Dritter, deren Nutzung Sie von uns verlangen, einschließlich Aktenverwaltungs- oder Fristenmanagementsystemen („Docketing-Systeme“) oder vergleichbaren Plattformen.

3. KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)

- 3.1 HGF kann zur Unterstützung der Bearbeitung von Mandaten Instrumente der Künstlichen Intelligenz („KI“), einschließlich generativer KI, einsetzen. Sämtliche mit solchen Systemen erstellten Inhalte werden von der für das jeweilige Mandat verantwortlichen Person überprüft. Weitere Informationen über unseren Einsatz von KI finden Sie im Bereich „Legal Documents“ auf unserer Website.

- 3.2 Sie erkennen an, dass Ihre eigene Nutzung von KI im Zusammenhang mit einer Angelegenheit, mit der Sie uns beauftragt haben, bestimmte rechtliche Risiken mit sich bringen kann, insbesondere den möglichen Verlust der Vertraulichkeit und/oder des rechtlichen Privilegs („Legal Professional Privilege“). Wenn Sie Fragen oder Bedenken hinsichtlich Ihrer aktuellen oder geplanten Nutzung von KI im Zusammenhang mit einer von uns bearbeiteten Angelegenheit haben, wenden Sie sich bitte an die für Ihr Mandat verantwortliche Person.

4. ZUSAMMENARBEIT MIT DER HGF-GRUPPE UND DRITTEN

HGF-Gruppe

- 4.1 Im Rahmen der Erbringung unserer Dienstleistungen können wir Mitarbeiter anderer Gesellschaften der HGF-Gruppe einbeziehen, deren Einzelheiten auf unserer Website aufgeführt sind. Wir bleiben für die ordnungsgemäße Erbringung und die Gesamtverantwortung für die Dienstleistungen verantwortlich und bleiben Ihr Hauptansprechpartner. Sofern nichts anderes vereinbart wird, besteht zwischen Ihnen und diesen Gesellschaften keine direkte Vertragsbeziehung. Wir werden angemessene Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass geeignete Vertraulichkeitsverpflichtungen sowie angemessene Schutzmaßnahmen für personenbezogene Daten bestehen. Mit der Zustimmung zu diesen Bedingungen erkennen Sie diese Arbeitsweise an und erklären sich damit einverstanden. Wenn Sie Fragen oder Bedenken hinsichtlich dieser Regelung haben, wenden Sie sich bitte an die Person bei HGF, die Ihr Mandat betreut.

Spezifische Rechtsdienstleistungen (HGF Law LLP)

- 4.2 In bestimmten Angelegenheiten benötigen Sie möglicherweise spezielle rechtliche Beratung oder rechtliche Vertretung. In solchen Fällen können wir die Angelegenheit an HGF Law LLP verweisen, ein verbundenes Unternehmen, das von der Solicitors Regulation Authority (SRA) zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen in England und Wales zugelassen und beaufsichtigt wird. In diesem Fall wird HGF Law LLP Sie direkt kontaktieren, und Sie müssen mit HGF Law LLP ein gesondertes Mandatsschreiben sowie eigene Geschäftsbedingungen vereinbaren. Die Vertragsbeziehung besteht dann unmittelbar zwischen Ihnen und HGF Law LLP und nicht mit uns. Sämtliche von HGF Law LLP erbrachten Rechtsdienstleistungen unterliegen ausschließlich dieser gesonderten Vereinbarung und nicht diesen Bedingungen. Wir erhalten im Zusammenhang mit einer solchen Weiterempfehlung keinerlei Vermittlungsprovision, Vergütung oder sonstigen finanziellen Vorteil von HGF Law LLP. Mit Ihrer Beauftragung erkennen Sie die Möglichkeit einer solchen Weiterleitung an und stimmen ihr zu. Sie sind jedoch keinesfalls verpflichtet, die Dienstleistungen von HGF Law LLP in Anspruch zu nehmen, und können frei eigene Rechtsberater auswählen. Falls Sie einen anderen Rechtsberater beauftragen, werden wir mit diesem in angemessenem Umfang zusammenarbeiten, um Ihre Weisungen ordnungsgemäß umzusetzen.

Externe Drittanbieter

- 4.3 Im Rahmen unserer Tätigkeit für Sie kann es erforderlich sein, weitere Dritte zu beauftragen, die weder mit HGF verbunden noch Teil der HGF-Gruppe sind (z. B. ausländische Rechtsanwälte, Patentanwälte, technische Zeichner, Übersetzer, Berater, Rechercheunternehmen oder Dienstleister für Schutzrechtsverlängerungen). Sie ermächtigen uns, solche Dritten unmittelbar zu beauftragen. Gegebenenfalls kann jedoch die Unterzeichnung einer Vollmacht, eines Mandats oder eines vergleichbaren Beauftragungsdokuments erforderlich sein, damit der betreffende Dritte tätig werden kann. Bitte beachten Sie, dass die nicht rechtzeitige Rücksendung erforderlicher unterzeichneter Vollmachten oder Erklärungen zum Verlust von Rechten führen oder Verhandlungen mit zuständigen Behörden zur Erlangung von Fristverlängerungen erforderlich machen kann. Solche Fristverlängerungen können nicht garantiert werden. Werden sie nicht gewährt, können die betreffenden Rechte unwiderruflich verloren gehen.
- 4.4 Diese Dritten sind weder Teil von HGF noch Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von HGF; sie handeln als unabhängige Dienstleister. Obwohl wir sie mit angemessener Sorgfalt auswählen und davon ausgehen, dass sie die erforderlichen Leistungen ordnungsgemäß erbringen können, übernehmen wir keine Haftung für deren Fehler, Fahrlässigkeit oder sonstige Pflichtverletzungen.

5. HONORARE

Unsere Honorare

- 5.1 In unserem Mandatsschreiben werden die vereinbarten Grundlagen für die Berechnung unserer Honorare festgelegt. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, richten sich unsere Honorare hauptsächlich nach dem Zeitaufwand für die Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten. Wir können auch Pauschalhonorare, Honorardeckelungen oder andere Vergütungsmodelle vereinbaren. Unsere Mandatsschreiben enthalten die jeweils geltenden Stundensätze der an der jeweiligen Angelegenheit beteiligten Berufsträger und Mitarbeiter.
- 5.2 Unsere Vergütung setzt sich zusammen aus: zeitabhängigen Honoraren auf Grundlage des angefallenen Arbeitsaufwands, Pauschalhonoraren, oder einer Kombination beider Vergütungsformen, zuzüglich der Auslagen und Fremdkosten, die wir in Ihrem Namen verauslagten. Unsere zeitabhängigen Honorare (berechnet auf Basis von Stundensätzen) können unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren angepasst werden, insbesondere: verspäteter oder unvollständiger Weisungen, Umfang und Komplexität der Angelegenheit, Erforderlichkeit

besonderer Fachkenntnisse oder Spezialwissen. Pauschalhonorare gelten für bestimmte Leistungen (z. B. die Einreichung einer Patentanmeldung) oder wenn eine solche Vergütungsform ausdrücklich vereinbart wurde. Unsere Stundensätze basieren hauptsächlich auf der Erfahrung, Qualifikation und Verantwortungsstufe der jeweils eingesetzten Berufsträger und Mitarbeiter. Es gelten die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Vergütungssätze.

- 5.3 Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preisstruktur sowie jede mit Ihnen vereinbarte Vergütungsregelung regelmäßig zu überprüfen und anzupassen. Eine Übersicht unserer Pauschalhonorare sowie die im Mandatsschreiben genannten Stundensätze der in Ihrem Auftrag tätigen Berufsträger stellen wir Ihnen auf Anfrage zur Verfügung. Nach einer solchen Überprüfung werden wir Sie gegebenenfalls über Änderungen unserer Preisstruktur und/oder Ihrer Vergütungsvereinbarung informieren. Unsere Vergütungssätze werden in der Regel mindestens einmal jährlich angepasst.
- 5.4 Wie in Abschnitt 2.9 beschrieben, können wir die zur Aufrechterhaltung von Rechten erforderlichen Mindestmaßnahmen ergreifen, bis weitere Weisungen vorliegen. Hierfür sind wir berechtigt, Honorare zu berechnen. Patent-, Design- und Markenangelegenheiten können Mitteilungen oder Maßnahmen von Behörden oder Dritten auslösen, insbesondere im Zusammenhang mit anhängigen Anmeldungen oder eingetragenen Schutzrechten. Wenn wir Sie über solche Vorgänge informieren, sind wir berechtigt, hierfür sowie für gegebenenfalls anfallende Auslagen eine Vergütung zu berechnen. In manchen Fällen können Dritte Kosten verursachen oder Maßnahmen ergreifen, ohne uns vorher zu informieren (beispielsweise die Übersetzung amtlicher Mitteilungen). Solche Kosten gehen zu Ihren Lasten. Wenn Sie eine Anmeldung oder ein Schutzrecht nicht weiter aufrechterhalten möchten oder keine weiteren Kosten verursachen wollen, müssen Sie uns dies unverzüglich mitteilen. Ohne entsprechende Weisung können wir weiterhin Kosten verursachen und Ihnen diese in Rechnung stellen.
- 5.5 Falls HGF Kosten entstehen, um auf die Ausübung datenschutzrechtlicher Rechte durch eine betroffene Person gemäß den jeweils geltenden Datenschutzgesetzen (siehe Abschnitt 15) zu reagieren, behalten wir uns vor, Ihnen die Bearbeitungskosten hierfür in Rechnung zu stellen.

Zahlung von Auslagen und Fremdkosten

- 5.6 Mit Ihrer Beauftragung ermächtigen Sie uns, diejenigen Auslagen und Fremdkosten zu verauslagen, die wir für die Erbringung der Dienstleistungen vernünftigerweise für erforderlich halten. Zu diesen Auslagen und Fremdkosten können insbesondere gehören: amtliche Gebühren und Abgaben; Honorare und Kosten Dritter (siehe Abschnitt 4 oben); Fotokopierkosten; Bankgebühren; Kosten für Banküberweisungen; Kurier- und Expressversandkosten; angemessene Reisekosten; Besprechungskosten; Übersetzungskosten; Telefon- und Faxkosten. Sie sind verpflichtet, uns sämtliche derartigen Auslagen und Fremdkosten zu erstatten.
- 5.7 Alle von uns abgegebenen Kostenschätzungen oder Angebote verstehen sich zuzüglich der britischen Mehrwertsteuer („VAT“). Die Mehrwertsteuer wird Mandanten im Vereinigten Königreich sowie Mandanten innerhalb der Europäischen Union in Rechnung gestellt, sofern diese nicht mehrwertsteuerlich registriert sind und uns ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mitteilen. Soweit Mehrwertsteuer anfällt, wird diese sowohl auf unsere Honorare als auch auf diejenigen Auslagen und Fremdkosten erhoben, die der Mehrwertsteuer unterliegen.
- 5.8 Honorare und amtliche Gebühren anderer Berufsträger, die nicht Teil von HGF sind, insbesondere ausländischer Patent- und Markenanwälte sowie sonstiger Dritter, liegen außerhalb unseres Einflussbereichs. Diese Kosten können ohne Vorankündigung geändert werden und insbesondere von folgenden Faktoren abhängen: Wechselkursschwankungen; Umfang der Leistungen; Arbeitsvolumen; sonstigen vergleichbaren Umständen. Zur Deckung der Kosten für die Begleichung solcher Honorare und Auslagen, einschließlich Bankgebühren und Wechselkursschwankungen, berechnen wir bei der Weiterbelastung von in Ihrem Namen verauslagten Kosten einen Aufschlag von bis zu 15 %.

Patentvalidierungen

- 5.9 Soweit die von uns für Sie durchgeführten Validierungsarbeiten Übersetzungen erfordern, können wir diese in Ihrem Namen beschaffen oder von Ihnen bereitgestellte Übersetzungen verwenden. Zur Deckung des Aufwands für die Beauftragung von Übersetzern und die Beschaffung von Übersetzungen durch Dritte berechnen wir bei der Weiterbelastung von Übersetzungskosten einen Aufschlag von bis zu 25 %.

Kostenschätzungen und Rechnungsstellung

- 5.10 Auf Anfrage erstellen wir Schätzungen zukünftiger Kosten. Diese erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen auf Grundlage der zum jeweiligen Zeitpunkt verfügbaren Informationen und dienen ausschließlich Ihrer Budgetplanung. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, stellen solche Schätzungen weder Festpreisangebote noch für uns verbindliche Kostenzusagen dar.
- 5.11 Sollte sich während der Bearbeitung einer Angelegenheit herausstellen, dass unsere Gebühren die ursprüngliche Schätzung voraussichtlich erheblich überschreiten werden, werden wir uns bemühen, vor Überschreitung der

Schätzung Ihre Zustimmung einzuholen. Wenn Sie wünschen, dass ohne Ihre vorherige Zustimmung keine Kosten oberhalb eines bestimmten Betrags entstehen dürfen, teilen Sie uns dies bitte mit.

- 5.12 Wir stellen Ihnen regelmäßig Rechnungen aus (üblicherweise monatlich oder in geeigneten Verfahrens- oder Bearbeitungsabschnitten).
- 5.13 Sofern nichts anderes vereinbart wurde, sind unsere Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum in Pfund Sterling und in frei verfügbaren, endgültig gutgeschriebenen Mitteln zu begleichen.

Vorschüsse und Zahlungsverzug

- 5.14 Wir können die Zahlung eines Vorschusses verlangen. In diesem Fall werden wir in der Regel keine Leistungen erbringen, bevor der angeforderte Betrag auf unserem Bankkonto gutgeschrieben wurde. Sie sind dafür verantwortlich, ausreichend Zeit für die Wertstellung der Zahlung einzuplanen. Etwaige Zinserträge aus Vorschusszahlungen stehen HGF zu.
- 5.15 Wird ein angeforderter Vorschuss nicht gezahlt oder bleibt eine Rechnung nach Fälligkeit unbezahlt, behalten wir uns das Recht vor, sämtliche Arbeiten für Sie auszusetzen. Wir sind berechtigt, Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes der National Westminster Bank zuzüglich 6 % zu berechnen. Liegt dieser Basiszinssatz unter 0 %, gilt stattdessen ein fester Zinssatz von 6 %. Dies berührt nicht: unser Recht, bereits erbrachte Leistungen in Rechnung zu stellen; unser Recht, rechtliche Schritte zur Durchsetzung unserer Honorare und Kosten einzuleiten. Sie tragen die Verantwortung für sämtliche Folgen einer solchen Aussetzung, einschließlich eines möglichen unwiderruflichen Verlusts von Rechten oder des Nichterwerbs von Schutzrechten.
- 5.16 Wir akzeptieren keine Barzahlungen und keine Zahlungen in Kryptowährungen.

6. AKTEN UND AUFBEWAHRUNG

- 6.1 Unsere Akten und Unterlagen, unabhängig davon, ob sie in Papierform oder elektronischer Form geführt werden, bleiben jederzeit unser Eigentum. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, verbleiben sämtliche Urheberrechte und sonstigen Rechte des geistigen Eigentums an den von uns für Sie erstellten Dokumenten und Arbeitsergebnissen bei uns. Vorbehaltlich der vollständigen Bezahlung unserer Honorare gewähren wir Ihnen eine nicht ausschließliche Lizenz zur Nutzung dieser Unterlagen ausschließlich für den Zweck, für den sie erstellt wurden. Auf Anfrage stellen wir Ihnen Kopien derjenigen Dokumente zur Verfügung, auf die Sie Anspruch haben und die erforderlich sind, damit Sie Ihre Angelegenheit mit anderen professionellen Beratern fortführen können. Hiervon ausgenommen sind interne Arbeitsunterlagen, Entwürfe, Vorfassungen oder Dokumente, die für unsere eigenen Zwecke erstellt wurden. Für die Anfertigung von Kopien und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand können wir ein angemessenes Entgelt berechnen. Soweit gesetzlich zulässig, können wir Ihre Akte bis zur vollständigen Begleichung sämtlicher offener Honorare, Auslagen und Fremdkosten zurückbehalten.

Vernichtung von Akten

- 6.2 Wir können Akten in Papierform, elektronischer Form oder in einer Kombination aus beiden Formen aufbewahren. Wir bewahren Akten und Unterlagen, die Ihre Angelegenheit betreffen, für mindestens sechs (6) Jahre nach deren Abschluss auf (oder für einen längeren Zeitraum, soweit dies gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschrieben ist). Nach Ablauf dieser Frist können wir diese ohne weitere Benachrichtigung vernichten. Wir sind berechtigt, Papierdokumente zu digitalisieren und die Originale zu vernichten, es sei denn, es handelt sich um Originalunterlagen, deren Aufbewahrung wir für angemessen halten. Wir werden sämtliche bei uns verwahrten Originaldokumente mit angemessener Sorgfalt aufbewahren. Für Verlust oder Beschädigung solcher Dokumente haften wir nur insoweit, als diese auf unserer Fahrlässigkeit oder vorsätzlichem Fehlverhalten beruhen. Für die Aufbewahrung von Originaldokumenten berechnen wir keine Gebühren. Für deren Herausgabe, Vervielfältigung oder Versendung können wir jedoch ein angemessenes Entgelt verlangen. Falls Sie Kopien von Dokumenten benötigen, stellen wir diese – soweit verfügbar – gegen Erstattung unserer angemessenen Kosten zur Verfügung. Unsere Aufbewahrungsrichtlinie („Retention Policy“) stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

7. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

- 7.1 Wir behandeln sämtliche Informationen über Sie oder Ihre Angelegenheit, die uns im Rahmen unserer Tätigkeit mitgeteilt werden oder die wir dabei erlangen, streng vertraulich. Wir können solche Informationen jedoch offenlegen: a) sofern dies gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben oder zulässig ist; b) gegenüber unseren Partnern, Mitarbeitern und Beratern, soweit dies zur Erbringung unserer Dienstleistungen erforderlich ist; c) gegenüber unseren Berufshaftpflichtversicherern, Wirtschaftsprüfern und sonstigen beruflichen Beratern; d) gegenüber von uns beauftragten Dienstleistern oder Vertretern, sofern diese angemessenen Vertraulichkeitsverpflichtungen unterliegen.
- 7.2 Wir können für andere Mandanten in Angelegenheiten tätig werden, die den von Ihnen übertragenen Angelegenheiten ähnlich sind oder mit diesen im Wettbewerb stehen. Dabei werden wir alle angemessenen Maßnahmen zum Schutz Ihrer vertraulichen Informationen treffen. Wir sind nicht verpflichtet, Ihnen gegenüber Informationen offenzulegen oder zu Ihrem Vorteil zu verwenden, die einem anderen Mandanten vertraulich zustehen oder den für Ihr Mandat

tätigen Personen nicht bekannt sind. Das Wissen dieser Personen gilt für die Zwecke unseres Mandats nicht als Wissen der Kanzlei insgesamt. Keine Bestimmung dieser Bedingungen verpflichtet uns zur Offenlegung von Informationen, wenn dies gegen eine gegenüber Dritten bestehende Vertraulichkeitspflicht verstoßen würde.

- 7.3 Wir haben Verfahren eingerichtet, um die Interessen unserer Mandanten und deren vertrauliche Informationen zu schützen, insbesondere durch den Einsatz getrennter Teams und sogenannter Informationsbarrieren („Information Barriers“), soweit dies angemessen ist. Bestehen solche Maßnahmen, können wir für andere Mandanten tätig werden, deren Interessen Ihren Interessen entgegenstehen könnten, sofern wir die geltenden berufsrechtlichen und regulatorischen Anforderungen, insbesondere zu Interessenkonflikten (siehe Abschnitt 10), einhalten.

8. RECHERCHEN

- 8.1 Von Ihnen beauftragte Recherchen (einschließlich Marken-, Patent-, Neuheits-, Verfügbarkeits- oder Freedom-to-Operate-Recherchen) können von uns selbst, von Ämtern für geistiges Eigentum oder von unabhängigen spezialisierten Rechercheunternehmen durchgeführt werden. Aufgrund der naturgemäß bestehenden Unsicherheiten von Recherchen sowie aufgrund von Grenzen und gelegentlichen Fehlern in Klassifikationen, Registern, Datenbanken und amtlichen Aufzeichnungen kann keine Recherche als vollständig oder absolut fehlerfrei garantiert werden. Rechercheergebnisse erfassen möglicherweise nicht sämtliche relevanten Dokumente oder Rechte. Wir werden bei der Beauftragung, Durchführung und Berichterstattung über Recherchen die angemessene berufliche Sorgfalt anwenden und Sie auf wesentliche Einschränkungen hinweisen, soweit diese uns bekannt sind. Wir haften nicht dafür, dass ein bestimmtes Dokument oder Schutzrecht bei einer Recherche nicht gefunden wird, es sei denn, dies beruht auf unserer Fahrlässigkeit.

9. BERUFSRECHTLICHES PRIVILEG DES MANDANTEN

- 9.1 Die Kommunikation zwischen britischen Patent- und Markenanwälten und ihren Mandanten kann unter bestimmten Voraussetzungen durch das gesetzlich anerkannte Berufsgeheimnis („Legal Professional Privilege“) geschützt sein. Dies bedeutet, dass solche Mitteilungen vorbehaltlich bestimmter gesetzlicher Ausnahmen nicht ohne Ihre Zustimmung an Dritte weitergegeben werden müssen. Die Aufrechterhaltung dieses Schutzes setzt voraus, dass die Vertraulichkeit der betreffenden Kommunikation gewahrt bleibt. Werden privilegierte Mitteilungen an Dritte weitergegeben (beispielsweise an eine Gegenpartei in einem Streitverfahren, an externe Berater oder durch das Hochladen in öffentlich zugängliche KI-Systeme), kann dieser Schutz verloren gehen, sodass die betreffenden Dokumente offenkundig werden. Für die Wahrung der Vertraulichkeit solcher privilegierten Mitteilungen sind Sie selbst verantwortlich. Falls Sie hierzu weitere Informationen wünschen, sprechen Sie uns bitte an.

10. INTERESSENKONFLIKTE

- 10.1 Unsere berufsrechtlichen Vorschriften erlauben es uns nicht, gleichzeitig für zwei Mandanten tätig zu sein, deren Interessen in derselben Angelegenheit miteinander kollidieren, es sei denn, beide Mandanten erteilen ihre informierte schriftliche Zustimmung. In bestimmten Fällen kann ein Interessenkonflikt selbst dann nicht gelöst werden, wenn beide Mandanten eine solche Zustimmung erteilen. In diesen Fällen erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir nach eigenem Ermessen entscheiden können, weiterhin nur für eine der Konfliktparteien tätig zu sein.
- 10.2 Bei der Annahme neuer Mandanten und neuer wesentlicher Angelegenheiten führen wir Konfliktprüfungen durch. Sie verpflichten sich, uns alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die wir hierfür vernünftigerweise benötigen.
- 10.3 Entsteht ein Interessenkonflikt oder wird ein erhebliches Konfliktrisiko erst nach Beginn unserer Tätigkeit erkennbar, können wir die Vertretung eines oder mehrerer betroffener Mandanten beenden. Aufgrund unserer Vertraulichkeitspflichten ist es uns häufig nicht möglich, den anderen betroffenen Mandanten, den Gegenstand der Angelegenheit oder sogar die Existenz des Konflikts offenzulegen, wenn wir einem Mandanten mitteilen, dass wir ihn nicht weiter vertreten können. Die Bestimmungen aus Abschnitt 10.1 gelten auch für Interessenkonflikte, die erst nach Beginn unseres Mandats entstehen.

11. MANDANTENBETREUUNG UND BESCHWERDEN

- 11.1 Wir legen großen Wert auf eine gute und vertrauensvolle Beziehung zu unseren Mandanten. Gleichwohl erkennen wir an, dass gelegentlich Schwierigkeiten oder Missverständnisse auftreten können. Wenn Sie Bedenken oder Beschwerden haben, sollten Sie diese zunächst mit Ihrem üblichen Ansprechpartner bei HGF besprechen. Darüber hinaus verfügen wir über ein formelles Beschwerdeverfahren. Auf Anfrage stellen wir Ihnen dieses Verfahren zur Verfügung; es kann auch auf unserer Website unter www.hgf.com eingesehen werden.
- 11.2 Sollten wir Ihre Beschwerde nicht zu Ihrer Zufriedenheit lösen können, haben Sie möglicherweise das Recht, die Angelegenheit – einschließlich Beschwerden über unsere Rechnungen – dem Legal Ombudsman vorzulegen. Informationen über das Beschwerdeverfahren beim Legal Ombudsman, einschließlich Kontaktdaten und geltender Fristen, finden Sie unter: www.legalombudsman.org.uk.

12. BEENDIGUNG DER VERTRAGSBEZIEHUNG

Ihr Kündigungsrecht

- 12.1 Sie können unser Mandat jederzeit durch schriftliche Mitteilung hinsichtlich sämtlicher oder einzelner Angelegenheiten beenden.

Unser Kündigungsrecht

- 12.2 Wir können die Annahme von Weisungen ablehnen oder unsere Tätigkeit für Sie einstellen, wenn wir dies zur Einhaltung unserer gesetzlichen, regulatorischen oder berufsrechtlichen Verpflichtungen für erforderlich halten oder wenn die Fortsetzung unserer Tätigkeit unangemessen wäre oder unsere berufliche bzw. ethische Stellung beeinträchtigen könnte. Wenn wir unsere Tätigkeit für Sie beenden, werden wir Sie hierüber mit angemessener Frist informieren, sofern wir nicht verpflichtet sind, unsere Tätigkeit unverzüglich einzustellen.
- 12.3 Wir können die Vertragsbeziehung mit Ihnen aus wichtigem Grund beenden, insbesondere – jedoch nicht ausschließlich – in folgenden Fällen:
- 12.3.1 Sie begleichen unsere Rechnungen nicht oder verspätet oder leisten angeforderte Vorschusszahlungen nicht.
 - 12.3.2 Sie verstoßen in wesentlicher Weise gegen eine Bestimmung dieser Bedingungen.
 - 12.3.3 Wir können keine Einigung darüber erzielen, ob ein gerichtlicher Hinterlegungsbetrag oder ein schriftliches oder mündliches Vergleichsangebot vernünftigerweise angenommen oder abgelehnt werden sollte.
 - 12.3.4 Sie erteilen keine angemessenen, ausreichenden oder rechtzeitigen Weisungen.
 - 12.3.5 Sie stellen die gemäß Abschnitt 1.13 angeforderten Informationen trotz angemessener schriftlicher Aufforderung nicht zur Verfügung.
- 12.3.6 Bei Beendigung der Vertragsbeziehung sind Sie verpflichtet, Folgendes zu bezahlen: unsere Honorare und Auslagen bis einschließlich des Beendigungsdatums; sämtliche noch offenen Forderungen gegenüber HGF; sämtliche vor dem Beendigungsdatum in Ihrem Namen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber Dritten. Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir Ihre Akten zurückbehalten und Ihnen keine Kopien zur Verfügung stellen, bis sämtliche offenen Beträge vollständig beglichen wurden.

13. HAFTUNG GEGENÜBER UNSEREM MANDANTEN

Quotenmäßige Haftung

- 13.1 Es besteht das Risiko, dass wir durch eine Haftungsbeschränkung oder einen Haftungsausschluss beeinträchtigt werden, den Sie mit einer anderen Person (beispielsweise einem anderen Berater) im Zusammenhang mit einer Angelegenheit vereinbaren, in der wir Sie beraten. Dies liegt daran, dass eine solche Haftungsbeschränkung oder ein Haftungsausschluss auch den Betrag reduzieren könnte, den wir im Wege eines Ausgleichs- oder Regressanspruchs von dieser Person verlangen könnten, falls wir Ihnen mehr als unseren angemessenen Haftungsanteil ersetzen müssten. Um zu verhindern, dass unsere Position durch eine von Ihnen mit einem Dritten vereinbarte Haftungsbeschränkung oder einen Haftungsausschluss beeinträchtigt wird, erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihnen gegenüber nicht für Beträge haften, die wir andernfalls von diesem Dritten im Wege des Regresses, der Freistellung oder eines sonstigen Ausgleichsanspruchs hätten zurückfordern können, dies jedoch aufgrund einer von Ihnen vereinbarten oder als vereinbart geltenden Haftungsbeschränkung oder Haftungsausschlussregelung nicht mehr können.

Haftung Dritter

- 13.2 Wenn Sie gegen uns wegen eines Verlustes oder Schadens Ansprüche geltend machen und eine andere Person (beispielsweise ein anderer Berater) für denselben Verlust oder Schaden ebenfalls haftet oder möglicherweise haftet, verpflichten Sie sich auf unser Verlangen, diese Person in das Verfahren einzubeziehen. Dies gilt vorbehaltlich gesetzlicher Vorschriften, die eine solche Einbeziehung verhindern.

Haftungsbegrenzung

- 13.3 Keine Bestimmung dieser Bedingungen oder eines Mandatsschreibens beschränkt unsere Haftung: bei Betrug; bei arglistiger Täuschung; bei vorsätzlicher Missachtung unserer beruflichen Pflichten; oder in sonstigen Fällen, in denen eine Haftungsbeschränkung gesetzlich unzulässig ist. Dies gilt insbesondere auch für Haftung im Zusammenhang mit Todesfällen oder Personenschäden, die durch unsere Fahrlässigkeit verursacht wurden.
- 13.4 Sofern mit Ihnen nichts anderes vereinbart wurde, ist unsere gesamte Haftung Ihnen gegenüber im Zusammenhang mit den Dienstleistungen auf insgesamt 5.000.000 GBP (fünf Millionen Pfund Sterling) (die „Haftungsobergrenze“)

begrenzt. Die Haftungsobergrenze gilt für unsere gesamte Haftung gegenüber Ihnen sowie gegenüber allen anderen Personen, unabhängig von der rechtlichen Anspruchsgrundlage (einschließlich Vertrag, unerlaubter Handlung oder Fahrlässigkeit), für sämtliche Verluste (wie in Abschnitt 13.12 definiert), die aus unseren Dienstleistungen im Zusammenhang mit der betreffenden Angelegenheit entstehen oder damit verbunden sind.

- 13.5 Zur Anpassung an den Umfang unserer Versicherung gilt Folgendes: Wenn wir für Sie Standarddokumente oder Dokumentvorlagen erstellen, werden alle Ansprüche, die sich aus derselben Handlung, demselben Fehler, derselben Unterlassung oder einer Reihe zusammenhängender Handlungen, Fehler oder Unterlassungen ergeben, als ein einziger Anspruch behandelt.
- 13.6 Wir haften nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, insbesondere nicht für: entgangenen Gewinn; Geschäftsverluste; den Verlust geschäftlicher Chancen.

Berufshaftpflichtversicherung

- 13.7 Wir unterhalten eine Berufshaftpflichtversicherung. Unsere Aufsichtsbehörde IPReg verlangt, dass eine Berufshaftpflichtversicherung („Professional Indemnity Insurance“ oder „PII“) besteht, die den Risiken unseres Unternehmens angemessen ist und die jeweils geltenden Mindestanforderungen von IPReg erfüllt. Als bewährte Praxis und sofern entsprechender Versicherungsschutz zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen verfügbar ist, beträgt unsere Deckungssumme mindestens 5.000.000 GBP. Wir überprüfen die Versicherungssumme regelmäßig auf ihre Angemessenheit unter Berücksichtigung: der Größe unseres Unternehmens; der Art unserer Tätigkeit; der am Versicherungsmarkt verfügbaren Deckungssummen; sowie der jeweils verfügbaren Versicherungsprämien. Die Festlegung der Versicherungssumme liegt ausschließlich in der Verantwortung von HGF. HGF übernimmt keine zusätzliche Haftung hinsichtlich der Angemessenheit dieses Versicherungsschutzes. Angaben zu unseren Versicherern stellen wir auf Anfrage zur Verfügung.

Keine persönliche Haftung von Mitarbeitern oder Partnern

- 13.8 Sie erkennen an, dass wir eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind und dass kein Vertrag zwischen Ihnen und einem einzelnen Mitarbeiter, Berater oder Partner von HGF Limited besteht. Jede Beratung durch einen Mitarbeiter, Berater oder Partner erfolgt ausschließlich im Namen von HGF Limited. Die betreffende Person übernimmt Ihnen gegenüber keine persönliche Verantwortung für diese Beratung. Dementsprechend verpflichten Sie sich, keine Ansprüche gegen einzelne Mitarbeiter, Berater oder Partner von HGF Limited wegen Verlusten geltend zu machen, die Ihnen unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit unseren Dienstleistungen entstehen. Keine Bestimmung dieses Abschnitts 13.8 beschränkt oder schließt die Haftung von HGF Limited für Handlungen oder Unterlassungen ihrer Mitarbeiter, Berater oder Partner aus. Dieser Abschnitt 13.8 erfolgt zugunsten der Mitarbeiter, Berater und Partner von HGF Limited. Diese Bedingungen sowie jedes Mandatsschreiben können jedoch jederzeit geändert oder aufgehoben werden, ohne dass die Zustimmung dieser Personen erforderlich ist.

Keine Berufung durch Dritte

- 13.9 Sofern in unserem Mandatsschreiben nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt jede von uns erteilte Beratung ausschließlich zu Ihrem Nutzen und nur für die Zwecke des jeweiligen Mandats. Ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung darf sich kein Dritter auf eine solche Beratung berufen oder diese verwenden.

Grenzen der Haftungsausschlüsse

- 13.10 Die in diesem Abschnitt 13 enthaltenen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse gelten nicht für Haftung aufgrund: von Betrug; oder vorsätzlicher beziehungsweise leichtfertiger Missachtung beruflicher Pflichten. Ebenso gelten sie nicht in einer Rechtsordnung, soweit dort die Beschränkung oder der Ausschluss der betreffenden Haftung nach geltendem Recht oder berufsrechtlichen Vorschriften unzulässig ist.

Höhere Gewalt

- 13.11 Wir haften Ihnen gegenüber nicht, wenn wir aufgrund von Umständen, die außerhalb unseres angemessenen Einflussbereichs liegen, nicht in der Lage sind, unsere Dienstleistungen zu erbringen. Tritt ein solcher Fall ein, werden wir Sie hierüber informieren, sobald dies vernünftigerweise möglich ist.

Definition von „Verlusten“

- 13.12 Im Sinne dieses Abschnitts 13 bezeichnet der Begriff „Verluste“ sämtliche: Forderungen; Ansprüche; Klagen; Verfahren; Schadensersatzansprüche; Zahlungen; Verluste (einschließlich mittelbarer Schäden und entgangener Gewinne); Kosten; Aufwendungen; sowie sonstige Verbindlichkeiten oder Haftungen jeglicher Art.

14. STREITVERFAHREN

- 14.1 Wenn Sie in ein Streitverfahren (einschließlich eines Schiedsverfahrens) verwickelt sind, sei es als Kläger oder Beklagter, sind verschiedene wichtige Aspekte zu berücksichtigen. Die nachstehenden Bestimmungen beziehen sich in erster Linie auf Verfahren im Vereinigten Königreich, können jedoch auch für andere Rechtsordnungen von Bedeutung sein. In Bezug auf andere Rechtsordnungen bitten wir Sie, uns entsprechend zu konsultieren.
- 14.2 Gerichte verfügen über weitreichende Befugnisse und einen erheblichen Ermessensspielraum bei der Entscheidung darüber, welche Partei die Prozesskosten zu tragen hat und in welchem Umfang. Sie bleiben verpflichtet, unsere Honorare zu bezahlen, auch wenn das Gericht eine andere Partei dazu verpflichtet, sich an Ihren Kosten zu beteiligen.
- 14.3 In allen Streitigkeiten, die zu Gerichtsverfahren führen können, begründet die Einhaltung gerichtlicher Verfahrensvorschriften Pflichten sowohl für Mandanten als auch für deren Berater. Nach dem britischen Courts and Legal Services Act 1990 sind juristische Berater verpflichtet, gegenüber den Gerichten unabhängig und im Interesse der Rechtspflege zu handeln sowie die geltenden Berufsregeln einzuhalten. Diese Verpflichtungen gehen allen sonstigen Verpflichtungen gegenüber einem Mandanten vor, sofern nicht zwingende strafrechtliche Vorschriften etwas anderes verlangen.

15. DATENSCHUTZ

- 15.1 Wir sind uns unserer Verpflichtungen nach den geltenden Datenschutzgesetzen bewusst, insbesondere nach: der britischen Datenschutz-Grundverordnung (UK GDPR); dem Data Protection Act 2018; sowie, soweit einschlägig (beispielsweise wenn Sie in der Europäischen Union ansässig sind oder Ihre Daten durch eine in der EU ansässige Gesellschaft verarbeitet werden), der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU GDPR). Wir verarbeiten die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zur Erbringung der Dienstleistungen, mit denen Sie uns beauftragt haben. Darüber hinaus können wir Ihre Daten verwenden, um Ihnen Informationen über unsere Dienstleistungen, Newsletter, Seminare oder Veranstaltungen zukommen zu lassen, die für Sie von Interesse sein könnten.
- 15.2 Zur Erbringung unserer Dienstleistungen können wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, einschließlich anderer Gesellschaften der HGF-Gruppe (einschließlich unserer verbundenen Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften), von denen sich einige außerhalb des Vereinigten Königreichs befinden, insbesondere in der Europäischen Union und in der Schweiz. Wenn wir personenbezogene Daten außerhalb des Vereinigten Königreichs übermitteln, stellen wir sicher, dass geeignete Schutzmaßnahmen gemäß der UK GDPR und dem Data Protection Act 2018 bestehen. Zu diesen Schutzmaßnahmen können insbesondere gehören: Angemessenheitsbeschlüsse; Standardvertragsklauseln; oder andere gesetzlich zulässige Übermittlungsmechanismen. Wir geben ausschließlich die Informationen weiter, die für die Durchführung der von Ihnen beauftragten Leistungen erforderlich sind. Sie verfügen außerdem über Rechte hinsichtlich Ihrer personenbezogenen Daten, insbesondere das Recht auf Auskunft und Berichtigung. Für Anfragen im Zusammenhang mit Ihren personenbezogenen Daten können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten (Data Protection Officer – DPO) wenden.
- 15.3 Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die auf unserer Website im Bereich Legal Documents – HGF verfügbar ist. Von Zeit zu Zeit können wir Ihre Kontaktdaten an Dritte weitergeben, soweit dies für die Durchführung der von Ihnen beauftragten Leistungen erforderlich ist. Sie können jederzeit Auskunft über die von uns über Sie gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, indem Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter folgender E-Mail-Adresse kontaktieren: dataprotection@hgf.com

16. INFORMATIONSFREIHEIT

- 16.1 Wenn Sie eine öffentliche Stelle sind, sind wir uns Ihrer Verpflichtungen nach dem Freedom of Information Act 2000 bewusst. Die von uns erteilte Beratung erfolgt jedoch vertraulich, und die Informationen, die Sie von uns über unser Unternehmen erhalten, einschließlich unserer Honorare, stellen vertrauliche und wirtschaftlich sensible Informationen dar. Sie verpflichten sich, unsere Beratung sowie Informationen über unser Unternehmen ohne unsere vorherige Zustimmung nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, Sie sind hierzu aufgrund einer gerichtlichen Anordnung verpflichtet.

17. RECHTE DRITTER

- 17.1 Für die Zwecke des britischen Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999 wird ausdrücklich klargestellt, dass unsere Dienstleistungen ausschließlich für die von uns benannten Mandanten erbracht werden. Diese Bedingungen können ausschließlich von Ihnen oder von uns, nicht jedoch von Dritten geltend gemacht oder durchgesetzt werden. Ungeachtet dessen gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Haftungsbeschränkung oder Haftungsausschlussregelung für jede Haftung, die wir gegenüber Personen haben könnten, die nicht unsere Mandanten sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

18. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 18.1 Sie erklären sich unwiderruflich damit einverstanden, dass: diese Bedingungen, unsere Vertragsbeziehung, sowie sämtliche außervertraglichen Verpflichtungen, die sich daraus ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, dem Recht von England und Wales unterliegen und nach diesem auszulegen sind. Darüber hinaus erklären Sie sich damit einverstanden, dass die Gerichte von England und Wales die ausschließliche Zuständigkeit für alle Streitigkeiten haben, die sich aus diesen Bedingungen oder unserer Vertragsbeziehung ergeben.

19. VERBUNDENE UNTERNEHMEN

- 19.1 Werden wir von einer juristischen Person oder sonstigen Organisation beauftragt, ist diese unser Mandant und unser Vertragspartner.
- 19.2 Gegenüber keiner anderen Person, einschließlich verbundener Unternehmen oder Konzernunternehmen, übernehmen wir eine Sorgfaltspflicht („duty of care“), sofern wir nicht ausdrücklich schriftlich vereinbaren, dass diese Person ebenfalls unser Mandant ist.
- 19.3 Ist eine weitere Gesellschaft an der Erteilung von Weisungen beteiligt oder profitiert von unseren Dienstleistungen, können wir verlangen, dass diese Gesellschaft diesen Bedingungen beitrifft und ein gesondertes Mandatsschreiben unterzeichnet. In diesem Fall gilt sie ebenfalls als Mandant und haftet gemeinsam und gesamtschuldnerisch mit den übrigen Mandanten für unsere Honorare.

20. VERMITTLER UND EMPFEHLUNGSGEBER

- 20.1 Erhalten wir unsere Weisungen von einer Anwaltskanzlei oder einem anderen professionellen Berater, der im Namen seines eigenen Mandanten (der „Endmandant“) handelt, gilt diese Kanzlei bzw. dieser Berater als unser Mandant und unser Vertragspartner.
- 20.2 Die uns beauftragende Kanzlei oder der uns beauftragende Berater bleibt für die Zahlung unserer Honorare und Auslagen verantwortlich, unabhängig davon, ob er vom Endmandanten erstattet wird.
- 20.3 Gegenüber dem Endmandanten übernehmen wir keine Sorgfaltspflicht, es sei denn, wir erklären uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden, unmittelbar für diesen tätig zu werden. Jegliche von uns erteilte Beratung erfolgt ausschließlich zugunsten unseres Mandanten und darf ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung von keiner anderen Person verwendet oder als Grundlage herangezogen werden.
- 20.4 Soweit dies angemessen erscheint, können wir unmittelbar mit dem Endmandanten kommunizieren. Eine solche Kommunikation begründet jedoch für sich genommen weder ein Mandatsverhältnis noch eine Sorgfaltspflicht gegenüber dem Endmandanten.
- 20.5 Personen, die nicht unsere Mandanten sind, haben kein Recht, die Erfüllung einer Bestimmung dieser Bedingungen zu verlangen. Ungeachtet dessen gelten sämtliche in diesen Bedingungen vorgesehenen Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse auch gegenüber Personen, die nicht unsere Mandanten sind, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 20.6 Falls wir uns bereit erklären, Weisungen unmittelbar vom Endmandanten entgegenzunehmen, erfolgt dies auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung und eigener Mandatsbedingungen.

21. ORRUPTIONSBEKÄMPFUNG, MODERNE SKLAVEREI UND HINWEISGEBERSCHUTZ

- 21.1 HGF im Vereinigten Königreich unterliegt unter anderem den Bestimmungen der folgenden Gesetze:
- 21.1.1 Bribery Act 2010 (britisches Gesetz zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption);
 - 21.1.2 Modern Slavery Act 2015 (britisches Gesetz zur Bekämpfung moderner Sklaverei);
 - 21.1.3 Public Interest Disclosure Act 1998 (britisches Gesetz zum Schutz von Hinweisgebern).
- 21.2 HGF hat für jeden dieser Bereiche interne Richtlinien eingeführt, um die Einhaltung der jeweiligen gesetzlichen Verpflichtungen sicherzustellen. Diese Richtlinien können auf unserer Website eingesehen werden. Es ist Voraussetzung dafür, dass wir für Sie tätig werden oder dass Sie als Lieferant für HGF tätig werden, dass Ihre Organisation die in diesen Richtlinien festgelegten Grundsätze respektiert und im Wesentlichen einhält. Sie erkennen unseren Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Korruption, aktiver oder passiver Bestechung sowie jeglicher Form der Ausbeutung von Menschen an und stimmen diesem zu, unabhängig davon, ob solche Handlungen durch HGF, unsere Mandanten oder unsere Lieferanten begangen werden.

22. GELDWÄSCHEPRÄVENTION**Meldungen an die National Crime Agency (NCA) und Zustimmung**

- 22.1 Nach den britischen Geldwäschevorschriften sind wir verpflichtet, Verfahren zur Verhinderung von Geldwäsche einzurichten und anzuwenden. Wenn wir wissen, vermuten oder berechtigten Anlass zu der Annahme haben, dass eine Angelegenheit oder Transaktion Geldwäsche umfasst, können wir im Einklang mit unseren gesetzlichen Verpflichtungen und internen Verfahren unsere Erkenntnisse oder Verdachtsmomente der ****National Crime Agency („NCA“)**** melden.
- 22.2 Sie sollten sich bewusst sein, dass wir unter bestimmten Umständen gesetzlich daran gehindert sein können, Ihre Zustimmung einzuholen oder Ihnen mitzuteilen, dass eine solche Meldung erfolgt ist. Darüber hinaus können wir verpflichtet sein, die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit vorübergehend auszusetzen, ohne Ihnen die Gründe hierfür mitteilen zu dürfen.
- 22.3 Sie erklären sich damit einverstanden, dass wir sämtliche Mitteilungen oder Meldungen vornehmen dürfen, die wir zur Einhaltung der Geldwäschevorschriften und unserer internen Verfahren zur Geldwäscheprävention für angemessen halten, sofern wir dabei nach Treu und Glauben handeln. Dies gilt unabhängig davon, ob wir gesetzlich zur Abgabe der betreffenden Meldung verpflichtet sind oder nicht.
- 22.4 Sofern und solange Sie uns nichts Gegenteiliges mitteilen, dürfen wir davon ausgehen, dass Ihnen keine Tatsachen bekannt sind und Sie keinen Verdacht hegen, dass eine Angelegenheit oder Transaktion, mit der Sie uns beauftragt haben, Erlöse aus Straftaten in irgendeiner Rechtsordnung betrifft.

Anforderungen an die Mandantenidentifizierung

- 22.5 Die Geldwäschevorschriften und unsere internen Verfahren verlangen von uns, die Identität neuer Mandanten zu überprüfen, unter bestimmten Umständen auch die Identität bestehender Mandanten zu überprüfen, weitere Hintergrundprüfungen vorzunehmen sowie laufende Kontrollen durchzuführen. Wir sind verpflichtet, die im Rahmen dieser Prüfungen erhaltenen Identitätsnachweise aufzubewahren. Gegebenenfalls müssen wir außerdem detaillierte Nachforschungen zur Herkunft von Vermögenswerten oder Geldern anstellen, die im Zusammenhang mit einer Transaktion stehen, bei der wir beratend tätig sind. Diese Anforderungen werden in diesen Bedingungen als „Mandantenidentifizierungsanforderungen“ („Client Verification Requirements“) bezeichnet.
- 22.6 Soweit möglich, versuchen wir, die Mandantenidentifizierungsanforderungen anhand öffentlich zugänglicher Informationen oder elektronischer Verifizierungsdienste zu erfüllen. Es kann jedoch erforderlich sein, dass Sie uns Identitätsnachweise vorlegen, beispielsweise: einen Reisepass, einen Führerschein, sowie Adressnachweise, beispielsweise: eine Versorgerrechnung, einen Kontoauszug. Handelt es sich bei dem Mandanten um eine Gesellschaft oder andere juristische Person, können wir außerdem Nachweise zur Identität verlangen von: Geschäftsführern, leitenden Organen, wirtschaftlich Berechtigten, Gesellschaftern oder Aktionären.
- 22.7 Wir können den Beginn unserer Tätigkeit verzögern, die Annahme eines Mandats ablehnen oder unsere Tätigkeit beenden, wenn die Mandantenidentifizierungsanforderungen nicht zu unserer Zufriedenheit erfüllt werden.
- 22.8 Wir sind berechtigt, Ihnen den Zeitaufwand sowie die Auslagen, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Mandantenidentifizierungsanforderungen entstehen, nach unseren üblichen Vergütungsgrundsätzen in Rechnung zu stellen.
- 22.9 Sie können aufgefordert werden, detaillierte Angaben zur Herkunft der an uns gezahlten Gelder zu machen. Werden diese Informationen nicht bereitgestellt, kann dies dazu führen, dass wir nicht in der Lage sind, weiterhin für Sie tätig zu werden, oder dass sich die Bearbeitung Ihrer Angelegenheit verzögert.

23. ANNAHME DIESER BEDINGUNGEN

- 23.1 Ihre Zustimmung zu diesen Bedingungen gilt automatisch als erteilt, sobald wir für Sie ganz oder teilweise Dienstleistungen erbringen.